

Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 002/8/2026/SAS
AZ: tg/023.6 / Ident Nr.: 114313

Sitzung am: 11.03.2026
TOP-NR.: 5.

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff: Tarife für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
09.03.2026	SAS 09.03.2026	Ausschuss für Soziales, Wirtschaftsförderung und Kultur	Beschlussfassung			
11.03.2026	HFA 11.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Wirtschaftsförderung und Kultur empfiehlt dem Stadtrat:

Dem Tarif für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Kernstadt und im Ortsteil Bermbach entsprechend dem der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf vom 18.02.2026 wird zugestimmt. Der Entwurf zum Tarif für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Kernstadt und im Ortsteil Bermbach vom 18.02.2026 wird als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Datum: 05.02.2026


Timo Gallmüller
Amtsleiter


Markus Böttcher
Bürgermeister

Sachverhalt:

Entsprechend § 8 des Betreibervertrages zwischen der Stadt Steinbach-Hallenberg und AMIGO Schwimmbadbetriebsfirma zum Betrieb des Freibades in der Kernstadt der Stadt Steinbach-Hallenberg werden die Eintrittspreise sowie die Öffnungszeiten vom Betreiber in Abstimmung mit der Stadt festgesetzt und können nur bei Bedarf im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden.

In der Auswertung der Badsaison 2025 wurde von AMIGO mitgeteilt, dass die Eintrittspreise der Stadt Steinbach-Hallenberg die mit Abstand geringsten im Landkreis sind. Weiterhin wurde von AMIGO mitgeteilt, dass sich die Betriebskosten weiter erhöht haben. Zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses empfiehlt AMIGO die Anpassung der Eintrittspreise ab der Badsaison 2026.

Mit E-Mail vom 18.02.2026 wurden durch AMIGO die Preise im Tarifentwurf vorgeschlagen. Aufgrund der beabsichtigten Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad in der Kernstadt sollten die Eintrittspreise im Freibad Bermbach in die des Freibades in der Kernstadt angeglichen werden. Dementsprechend wurden Eintrittspreise für beide Freibäder in einer Tarifregelung aufgenommen. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zum Tarifentwurf.

Anlagen: Tarif für die Freibäder Steinbach-Hallenberg und Bermbach

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Einnahmen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Datum: 18.02.2026

D. Lang
Stadtkämmerin



Tarif für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Kernstadt und im Ortsteil Bermbach

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 nachstehenden Tarif für die Benutzung der Freibäder in Steinbach-Hallenberg und im Ortsteil Bermbach beschlossen.

§ 1 Tarife

(1) Für die Benutzung der Freibäder in Steinbach-Hallenberg und im Ortsteil Bermbach der Stadt Steinbach-Hallenberg werden die folgenden Tarife festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einzelkarte für: | |
| Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr | 2,50 EUR |
| Erwachsene | 3,50 EUR |
| ab 18:00 Uhr Erwachsene | 2,50 EUR |
| 2. Zehnerkarte für 10-malige Benutzung des Freibades in der Saison für: | |
| Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr | 22,50 EUR |
| Erwachsene | 31,50 EUR |
| 3. Jahreskarten | |
| Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr | 45,00 EUR |
| Erwachsene | 63,00 EUR |

- (2) In Verlust geratene Zehner- oder Jahreskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Jahreskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.
- (3) Beim Erwerb einer Jahreskarte gelten diese für beide Freibäder gleichzeitig.

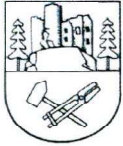
§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Der Tarif für die Freibäder in Steinbach-Hallenberg und im Ortsteil Bermbach der Stadt Steinbach-Hallenberg tritt am 01.04.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten der Tarif für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 19.03.2015 und für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach vom 14.06.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt am:
Stadt Steinbach-Hallenberg

-Siegel-

Böttcher
Bürgermeister



Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 002/8/2026/HFA
AZ: mm/023.3 / Ident-Nr.: 115266

Sitzung am: 11.03.2026
TOP-NR.: 7.

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff: Empfehlung zur öffentlichen Ausschreibung mit einhergehender Veräußerung der Immobilien Hauptstraße 8/ 8a

Beratungsfolge

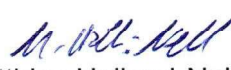
Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
11.03.2026	HFA 11.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung dem Stadtrat:

Der öffentlichen Ausschreibung und der damit einhergehenden Veräußerung der städtischen Immobilien Hauptstraße 8/ 8a, Gemarkung Steinbach-Hallenberg, Flur 34, Flurstück 29/1 wird zugestimmt.

Datum: 03.03.2026


Matthias Holland-Nell
Amtsleiter


Markus Böttcher
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Immobilien Hauptstraße 8/ 8a befinden sich im Eigentum der Stadt und werden derzeit als städtisches Bauhofgebäude und Notunterkunft genutzt. Eine weitere Eigennutzung durch die Stadt ist nicht vorgesehen – der Erwerb des neuen Zentralbauhofgebäudes erfolgte im Jahr 2025 und die Verlegung der Notunterkunft ist in Planung.

Zur Reduzierung von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollen die Objekte veräußert werden.

Ein Verkehrswertgutachten wurde am 22.01.2026 erstellt, welches den aktuellen Marktwert des Gebäudes unter Berücksichtigung des baulichen Zustands, der Lage und der Marktsituation ermittelt. Verkehrswert des Grundstückes beträgt 184.000,00 €.

Um neben finanziellen Aspekten auch städtebauliche, soziale und strukturelle Zielsetzungen zu berücksichtigen, soll der Verkauf nicht ausschließlich nach dem Höchstgebot erfolgen.

Stattdessen wird ein kombiniertes Bewertungsverfahren bei der öffentlichen Ausschreibung angewendet, bei dem das Nutzungskonzept mit 60 % stärker gewichtet wird als der Kaufpreis mit 40 %.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass sowohl wirtschaftliche Interessen der Stadt als auch langfristige Entwicklungsziele angemessen berücksichtigt werden.